Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Der Chef der Staatskanzlei

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6677

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über das
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
- VI 21 –
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Gesehen und weitergeleitet
Kiel, 14.10.2016

29. September 2016

Sachstand Beihilfe und eBeihilfe

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich nehme Bezug auf den schriftlichen Bericht vom 11. Mai 2016, in dem ich zugesagt habe, den Finanzausschuss gemeinsam mit dem Finanzministerium über die weiteren Entwicklungen laufend zu unterrichten. Ich möchte Sie mit diesem Bericht über die Entwicklung und den aktuellen Stand in der Beihilfebearbeitung sowie über die Ergebnisse des Architektur-Reviews zur eBeihilfe und der Folgerungen für das Projekt eBeihilfe unterrichten.

Bearbeitungszeiten

Die Beihilfebearbeitung läuft weiterhin stabil und liegt mit rund 11.000 zu bearbeitende Anträgen im normalen Bereich; die durchschnittliche Bearbeitungszeit erfüllt in der Regel die Zielvorgabe von 14 Kalendertagen. Die Einarbeitung der im Frühjahr eingestellten

Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel | Telefon 0431 988-1800 | Telefax 0431 988-1962 |
thomas.losse-mueller@slk.landsh.de | www.schleswig-holstein.de | Buslinien 41, 42, 51 |
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist erfolgreich und konnte in einigen Fällen bereits vorzeitig abgeschlossen werden.

Sachstand Review eBeihilfe

Angesichts der Projektverzögerungen und der technischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Stufe 1a, die vor allem die Integration in das Altverfahren PERMIS-B betrafen, hatten sich die Projektpartner Hamburg, Schleswig-Holstein und Dataport vor Beginn der Stufe 1b auf eine Bewertung der technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Aspekte verständigt. Beauftragt wurde die Firma Sopra Steria.

Gegenstand der Untersuchung war:

- das Architekturmodell zur Einbindung einer Belegprüfung,
- die Beherrschbarkeit der Pflege und Weiterentwicklung des Beihilfeverfahrens und
- die Wirtschaftlichkeit und der Investitionsschutz bezüglich der für die Stufe 1b notwendigen Investitionen.

Die Kernaussagen des in Auftrag gegebenen externen Gutachtens sind folgende:

- Die Komplexität von PERMIS-B ist aufgrund des Alters von rund 35 Jahren kaum beherrschbar. Es besteht ein erhebliches Risiko, dass technische Anpassungen zu ungewollten Auswirkungen und schädlichen Nebeneffekten führen. In der Folge können ursprünglich kalkulierte Aufwände deutlich überschritten werden und höhere Kosten verursacht werden als veranschlagt. Manche Nebeneffekte zeigen sich auch erst in der Produktion und behindern dann die Beihilfebearbeitung. Änderungen und Erweiterungen an PERMIS-B – so die Empfehlung – sollten daher nur noch dann durchgeführt werden, wenn dies zwingend erforderlich ist (wie zum Beispiel für die Umsetzung neuer gesetzlicher Anforderungen). Von der Umsetzung anderer Anforderungen wird abgeraten.

- Die Umsetzung der Stufe 1b würde mindestens zwölf Monate länger dauern als bisher geplant. Ursachen sind vor allem eine zwingend erforderliche weitere Konkretisierung des Anforderungskatalogs und die Notwendigkeit der Einführung von umfangreichen automatisierten Tests um unerwünschte Nebeneffekte rechtzeitig erkennen zu können.

- Einsparungen durch die Umsetzung der eBeihilfe Stufe 1b sind unter den gegebenen Umständen nicht mehr realistisch.

- Daher wird empfohlen, die Umsetzung eBeihilfe Stufe 1b nicht mehr im Zusammenspiel mit dem Altverfahren PERMIS-B zu realisieren und die zur Verfügung stehenden Ressourcen stattdessen auf eine Nachfolgelösung für PERMIS-B zu konzentrieren.

Auf der Grundlage dieser Empfehlungen haben die Projektpartner Hamburg und Schleswig-Holstein beschlossen, die Planungen für die Stufe 1b einzustellen und das Projekt eBeihilfe nach erfolgreichem Abschluss der Stufe 1a zu beenden.

Nach den ursprünglichen Projektplanungen sollten nach vollständiger Einführung der eBeihilfe in den Stufen 1a und 1b Einsparungen im Beihilfetransfervolumen in der Größenordnung von rund 4 Mio. Euro p.a. erreicht werden. Allerdings können diese Einsparungen erst mit medizinischen Prüfprogrammen realisiert werden, deren Umsetzung sich nun als schwierig gestaltet. Unter Berücksichtigung eines außerdem absehbar neuen gesetzlichen Rahmens und auf der Grundlage der Empfehlungen des Gutachtens Architektur-Review durch die Firma Sopra Steria wird das Land über das weitere Vorgehen entscheiden.

Umsetzung von eBeihilfe Stufe 1a

Zur Umsetzung der Stufe 1a soll in Schleswig-Holstein Anfang Oktober 2016 mit der Pilotierung begonnen werden. Die einmonatige Pilotierung wird unter vollständigen Produktionsbedingungen stattfinden. Nach dem Abschluss der Pilotierung Anfang November 2016 werden die neuen Abläufe der eBeihilfe im DLZP bewertet. Nach erfolgreichem Abschluss des Piloten beginnt die Einführung im gesamten Fachbereich noch in 2016 und soll bis Jahresende mit Hochdruck vorangetrieben werden.
Bis zum Jahresende 2016 wird das Projekt in Schleswig-Holstein noch mit externer Projektleitung unterstützt. Für die notwendigen Projektleitungsarbeiten in Schleswig-Holstein und in der Kooperation mit Hamburg steht in diesem Zeitraum kein Landespersonal mit der notwendigen Expertise und Erfahrung zur Verfügung. Mit Projektbeginn im Jahre 2011 wird das Projekt bis zum Jahresende 2016 mit insgesamt 3,19 Mio. Euro Projektkosten abschließen.
Durch die Stufe 1a wird die heutige papierbasierte Beihilfebearbeitung im DLZP auf eine Bearbeitung mit digitalisierten Beihilfeunterlagen umgestellt. Damit sollen transparente und vollständig elektronisch unterstützte Abläufe eingeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen